

Prof. Dr. Jörg Arnold (MPI Freiburg/WWU Münster)
Prof. Dr. Michael Heghmanns (WWU Münster)
Prof. Dr. Matthias Jahn, Richter am OLG (GU Frankfurt/M., Forschungsstelle RuPS)
Dr. Charlotte Schmitt-Leonardy (GU Frankfurt/M.)

Gemeinsames Seminar „Der NSU-Strafprozess“

10.-12.2.2020 in Rothenberge

Das Seminar im Anschluss an die Vorlesungen des Wintersemesters als dreitägige Blockveranstaltung im Seminargebäude der Universität Landhaus Rothenberge statt. Es handelt sich um eine gemeinsame Veranstaltung der Universitäten Münster und Frankfurt/Main. Daher können für Münsteraner Studierende nur 12 Seminarplätze angeboten werden. Die Anmeldung (zur Teilnahme im Rahmen der Schwerpunktprüfung) muss bis 24.06.2019 in Wilma II erfolgt sein.

Finden sich mehr Bewerber als Plätze vorhanden sind, so erfolgt die Auswahl (unter Bevorzugung der Studierenden mit dem Ziel der ersten Prüfung sowie der Studierenden aus dem Schwerpunktbereich 7) nach Maßgabe des bisherigen Leistungsstandes und der Studiendauer im Schwerpunktbereich.

Interessenten mögen sich daher unter Einreichung ihrer Leistungsnachweise (Grund- und Schwerpunktstudium) und unter Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse zusätzlich bis 24.06.2019 (12:00 Uhr) im Sekretariat von Prof. Dr. Heghmanns (kr2@uni-muenster.de) formlos um eine Teilnahme bewerben.

Die Vorbesprechung und verbindliche Themenvergabe erfolgt in einer Veranstaltung am Freitag, 28.6.2019 um 16:15 Uhr im Seminarraum AUB 215. Die Bearbeitungszeit für die schriftlichen Arbeiten endet am Freitag, 17.1.2020, 12:00 Uhr.

Wer nach Sichtung der Unterlagen einen Seminarplatz erhält, bekommt vor der Vorbesprechung, und zwar am 25.06.2019, per E-Mail eine verbindliche Zusage (aber noch kein bestimmtes Thema, weil diese erst in der Vorbesprechung vergeben werden, s.o.). Zugleich mit dieser Zusage erfolgt die verbindliche Bestätigung in Wilma II durch den Lehrstuhl. Danach ist ein Rücktritt von der Prüfungsleistung nur noch in den von der Prüfungsordnung geregelten Fällen möglich.

Themenliste

(die grau unterlegten Themen werden nur an Studierende der GU Frankfurt vergeben)

I. Juristische Zeitgeschichte

- 1) Zur Entstehung des NSU-Prozesses im historischen Kontext und zur Frage nach dem Politischen des NSU-Prozesses
- 2) Zur zeithistorischen Bedeutung und Einordnung des NSU-Prozesses unter Berücksichtigung anderer großer Prozesse wie „Auschwitz-Verfahren“ und „Stammheim-Prozess“

II. Materielles Strafrecht

- 3) Probleme der Abgrenzung von Mittäterschaft und Beihilfe im Fall der Angeklagten Beate Zschäpe
- 4) Die Vorwürfe gegen die übrigen Angeklagten und ihre rechtliche Einordnung
- 5) Fragen der Strafzumessung bei „Hasskriminalität“ am Beispiel des NSU-Strafverfahrens

- 6) Die Feststellung besonderer Schwere der Schuld bei Verurteilung zu lebenslanger Freiheitsstrafe und die Bemessung der Mindestverbüßungszeit – Wie lange muss Beate Zschäpe einsitzen und wann erfährt sie das?
- 7) Fakten und materiell-strafrechtliche Aspekte des Einsatzes von V-Leuten im NSU-Komplex

III. Strafverfahrensrecht

- 8) Sinn und Unsinn einer erstinstanzlichen Zuständigkeit des Oberlandesgerichts in Staatsschutzsachen
- 9) Lehren aus der Praxis der Vergabe von Presseplätzen im NSU-Strafverfahren
- 10) Probleme der Beiordnung und der Rücknahme der Bestellung bei den drei „Altverteidigern“ Sturm, Stahl und Heer de lege lata im NSU-Verfahren und de lege ferenda unter Berücksichtigung des BMJV-Referentenentwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung
(www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/notwendige_Verteidigung.html) (F)
- 11) Die Wahlverteidigung der Angeklagten Zschäpe durch die Rechtsanwälte Borchert und Grasel – unter Berücksichtigung der Pflichtverteidigung durch die Rechtsanwälte Sturm, Stahl und Heer (F)
- 12) „Ideologische“ Strafverteidigung im NSU-Strafverfahren (F)
- 13) Das problematische Verhältnis zwischen der Verteidigung im NSU-Verfahren und der Nebenklage (F)
- 14) Das NSU-Verfahren als Ausgangspunkt für die Einführung der Gruppenvertretung der Nebenklage im deutschen Strafprozess (F)
- 15) „Angehörige wollten Aufklärung und Anerkennung ihres Leides“ (Rammelsberger DRiZ 2019, 46, 47) – Selbstverständlichkeit oder systematische Überforderung des Strafprozesses?
- 16) Fakten zur Dokumentation der Hauptverhandlung im NSU-Verfahren und ihre Bedeutung für die Dokumentation der tatrichterlichen Hauptverhandlung de lege ferenda
- 17) Die Sachverständigengutachten über die Angeklagte Zschäpe und die damit zusammenhängenden Kontroversen
- 18) Die Plädoyers von Staatsanwaltschaft, Nebenklage und Verteidigung
- 19) Urteil und Urteilsbegründung
- 20) Probleme des Rechtsmittelverfahrens im NSU-Verfahren aus Sicht der Verteidigung

IV. Varia

- 21) Der Einfluss der Medien auf das NSU-Verfahren
- 22) Die verschiedenen außerstrafverfahrensrechtlichen Dokumentationen des NSU-Prozesses
- 23) Die Untersuchungsausschüsse im Umfeld des NSU-Strafverfahrens und der Strafprozess – kommunizierende Röhren?
- 24) Der Einfluss der Öffentlichkeit auf das NSU-Strafverfahren